Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 29

Artikel: Klärung und Währung [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch die Geschäftsftelle Eberle & Ricenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 8. 50 — bei ber Post bestellt Fr. 8. 70 (Chect IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer:Schule:

Dolksichule — Mittelichule Die Cehrerin

Inferatenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Klärung und Bährung. — Dante und Milton. — Schulnachrichten. — Sammlung für Wien. — Preßsonds. — Krantentasse. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Mr. 7.

Klärung und Währung.

(Schluß.

am. Die Ablehnung der sog. "demofratischen Forderung" des Wahlpräsidiums, die aus grundsätlichen Bedenken geschehen muß, wird ebenfalls gefordert, wenn man diese Münze einer gewissen internationalen Münzunion auf ihre Bahrung untersucht und wenn man den Sprung von der Theo-

rie in die Praxis nicht scheut!

Jeder kann und darf seine Meinung haben, aber nur so viel Recht für sie verlangen, als sie beweift. Darum ist es angezeigt, einige Gründe der Befürworter obgenannter Forderung einer Brüfung zu unterziehen. Es sind ihrer nicht wenige, aber die Auswahl wird nicht schwer, wenn man nur die mehr oder weniger stichhaltigen betrachtet. Und man kann auch nicht immer sagen, was man noch denkt.

Standesfragen zu behandeln, grund= fähliche Fragen zu besprechen, größere Un= abhängigkeit in der Meinungsäußerung zu bekommen, mehr Verständnis für das, was den Lehrer berührt, zu erhalten", für das alles wird die Abschaffung des Amtsprä-

sidiums gebieterisch verlangt.

Der § 82 des E.B. des Kts. Luzern vom 13. Okt. 1910 schreibt vor, daß "zum Zwede gegenseitiger Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie zur Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit" die Lehrer der Brimar= und Sekundarschulen Konferenzen abhalten, deren Organisation durch ein vom h. Erziehungsrate erlassenes Reglement fest= geset ist. Dazu bestimmt § 157 des glei= chen E.-G., daß der Bezirksinspettor den Vorsit führe.

Run ergibt sich die Frage: Lassen sich die Wünsche jener, die das Wahlpräsidium verlangen, so weit sie ernster und uneigennütziger Ratur sind, nicht mit den Bestimmungen des Gesetzes vereinbaren, und sind diese Wünsche, so weit sie nicht erfüllt werden könnten, so gut, daß sie eine Revision des Gesetes in die= sem Punkte mit Recht verlangen Oder verlangt vielleicht diese tönnen? ganze Bewegung etwas anderes, als sie jagt?

"Gegenseitige Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Renntnissen und Fähigkeiten" und "Förderung einer gemein= schaftlichen Wirksamkeit" dürften auch in dieser vom Gesetze vorgeschriebenen Form die hochgehendsten Wünsche in der Behand= lung der Standesfragen berücksichtigen. Standesfragen sind jene Fragen, welche eine bestimmte, durch Beruf oder Ziel ausgezeichnete Gruppe von Menschen ganz besonders berühren und dazu dienen, jenes sich anzueignen oder zu vermehren, das die Bervolltommnung des Standes (Berufes) in irgend einer zweckdienlichen Beise sichert. Die Standesfrage des Lehrers umfaßt also jene Dinge ober Berhaltniffe, welche ihn als Erzieher und Bildner vor allen andern Menschen zuerst angehen und seine Pflichten und Rechte dem Berufe (Schule) gegenüber zum Gegenstande haben. Daß auch Fragen dazu gehören ober gerechnet werden konnen, welche andere Stande mit ihm gemeinsam haben, 3. B. jene des finanziellen Auskommens, der Alters= versicherung usw., kann zugegeben werden, obwohl es teine Standesfragen im ursprünglichen Sinne des Wortes find. Die letten Jahre dürften aber erwiesen haben, daß auch außerhalb der offiziellen Konferenz genügend und vielfeitig Gelegenheit geboten ist, diesbezügliche Dinge gründlich zu beraten und erfolgreich zu vertreten.

Wenn nun der vom Staate gewählte Inspektor befähigt ist, die Ausübung der Standespflichten eines Lehrers als Leiter der Schule zu überwachen und zu beurteilen, dann sollte er auch — wollen wir folgerichtig benten - in erfter Linie geeignet fein, an der Spige einer Konferenz zu stehen, welche "gegenseitige Belehrung in den zur Schulführung erforderlichen Renntnissen und Fähigkeiten" zur vornehm= sten Aufgabe, also die Vervollkommnung des Standes zum Ziele hat. Die "Förberung einer gemeinschaftlichen Wirtsamteit" dürste auch an ihm in vorzüglicher Weise einen fachmännischen Berater finden. Jede Gesellschaft wird um so höher stehen, je höher ihr Haupt selber steht. Dies aber darf der Bildungsgrad und die berufliche Tätigkeit der gegenwärtig in unserm Rantone im Amte stehenden Inspektoren für sich im allgemeinen in Anspruch nehmen.

Wenn also bei der Forderung des Wahlpräsidiums wirklich die Standesfrage ein maßgebender Grund sein soll, so ist diese in einer Konserenz, an deren Spize ein amtlicher Präsident steht, zum mindesten ebenso gut ausgehoben, als bei einem Präsidenten, der troz allen persönlichen Vorzügen in allererster Linie doch das Plazet der Mehrheit der betr. Konserenz besizen muß. Uebrigens "herrsche ja in den amtlichen Konserenzberichten", die von Lehrpersonen abgesatt sind, "nur ein Lob über die tressliche Leitung der Konserenzen".

Entweder ist nun das Lob aufrichtig gemeint und dann ist es unvernünftig, et-

was Lobenswertes abzuschaffen; ober es ist eine unverdiente Schmeichelei, und dann sind es keine Männer, die so etwas schrieben; nun aber darf letteres zur Ehre der Berichterstatter nicht angenommen werden, also!

Denen aber, die nicht folgerichtig denken und handeln wollen, darf die Bitte vorgetragen werden: "Erkläret mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur!"

Das Besprechen grundsählicher Fragen, das auf zukünftigen Konferenzen mehr vortommen soll als bisher, spreche ebenfalls für das Wahlpräsidium, heißt es weiter.

Ein Mann ist, wer Ueberzeugungen hat und für sie eintritt. Und Grundsählichkeit ist dann vorhanden, wenn immer und überall nach der Ueberzeugung gedacht, gesprochen und gehandelt wird. Für den Katholiken ist Grundsählichkeit das Verharren in der christlichen Bahrheit, die für alles und in allem, als Maß zeitlicher und ewiger Dinge, als Prüfstein irdischer und überirdischer Fragen angewandt werden muß. Uns können an und für sich Besprechungen grundsählicher Fragen nicht ungelegen kommen.

Wir haben aber die Meinung, in erster Linie seien hiezu die verschiedenen freiwilligen Lehrervereinigungen da, die jedem Geschmacke, sogar dem grundsaklosen, genügen dürsten. Dier sindet die betressende Grundsäklichkeit ihre Pflege und jede Frage nach Wunsch und Recht ihre Beurteilung und Beleuchtung, und die auf katholischem Boden stehenden Lehrpersonen wünschen nichts mehr als grundsäkliche Arbeit und Auf-

flärung. Ein Präsident muß, wenn eine sachliche Geschäftsführung gesichert sein soll, und das ist bei einer geistig verschiedenen Gesellschaft unerläßlich, auf hoher Warte stehen und neutral sein. Eine Neutralität in grundsätz= lichen Fragen gibt es zwar nicht, wohl aber kann es ein Neutralsein in der äußeren Behandlung dieser Fragen geben, wenn gemiffe Bedingungen erfüllt find. Dazu gehört in vorzüglicher Weise der amtliche Charakter des Vorsigenden, der eine sachliche Führung der Geschäfte und Verhandlungen ohne personliche Stellungnahme zur Pficht macht. Diese Gigenschaft, mag man das anerkennen oder nicht, kommt einem aus der Wahl hervorgegange= nen Brafidenten im beften Falle nicht in fo hervorragendem Maße zu, weil eben seine Wahl unter ganz anderen Gesichtspunkten zustande kommt, als die des Amtspräsibiums. Die Vertreter jener Ueberzeugung werden ihn wählen, die der Zahl nach überwiegen, und die Anhänger jener Geisstesrichtung, die in Minderheit vertreten ist, sehen in ihm einen Exponenten einer feindlichen oder doch gegnerischen Willensäußerung und werden seine Geschäftsführung auch meistens unter diesem Gesichtspunkte betrachten. So ist es trop allen gegenteiligen Beteuerungen, und wir müssen die Dinge sehen, wie sie sind, und sie nennen, wie sie heißen, und nicht so, wie man sie gerne in aufrichtig gemeintem oder in bloß zur Schan getragenem Idealismus hinstelslen möchte.

Ein Fall, der unser "Luzerner Schulblatt", das sozusagen amtliche Organ der kantonalen Lehrerschaft betrifft, auf den die "Schweizer-Schule" später noch zurücktommen wird, bestärkt uns in dieser Auffassung. Wie würde es aber erst mit dem Wahlprasidium in den amtlichen Bezirkskonferenzen aussehen, das auf dem unantastbaren Wege eines Wahlgeschäftes zustande käme und dem sich die Mehrheit einfach zu fügen hätte. Majorisierung der Minderheit wäre an der Tagesordnung! An eine Reutrali= tät vermag da niemand zu glauben, der sieht und hört! Im Handumdrehen wäre sie, bei aller persönlichen und verbindlichen Höflichkeit etwas ganz anderes und wer das beanstanden wurde — ein Heter und Ruhestörer! Denn die andern wollen, daß wir schlafen!

Ist nun einerseits das Wahlpräsidium nicht das neutrale Präsidium, das unersläßlich ist, ist anderseits die Bezirkstonserenz, wie wir bereits bemerkt, in der Regel nicht der Ort, wo grundsähliche Fragen ersörtert werden können. Wo diese sich streisten, tun sich Gräben auf, die trennen, und jedes Zusammenarbeiten wäre ausgeschlossen.

Wir erwarten auch bei diesem Sate wieder das übliche Kopsschütteln, das sich immer da einzustellen pslegt, wo eine Wahrsheit offen herausgesagt wird. Wir bedauern aber, darauf beharren zu müssen! Wir kennen die Verwedelungen, von hüben und drüben, die immer uns am meisten um den Kopf schlagen; wir kennen die ganze Kollektion von Sandbüchsen, womit sogenannten neutralen Leuten, die zu ihren Wasserkübeln auf beiden Achseln Sorge tragen müssen, die Augen bearbeitet werden und lassen unser Urteil durch keine Phrase trüben. Mögen andere die Bürgerkrone der Loyalität verdienen, wir lieben den

blanken Schild offener und männlicher Grund-

fäglichteit!

Und wie wäre ein Zusammenarbeiten, die vom E.-G. gewünschte "Förderung einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit" für die Schule notwendig! Wie wäre sie gerade in den Bezirkskonserenzen möglich! Wie manche Gebiete wären, trop grundverschiedenen Ansichten in grundsählichen Fragen, gut mit einander zu bebauen! Aber eine einzige grundsähliche Erörterung kann die Gemüter für Jahre lang erhipen und einsander entsremden, so daß ... doch was geschrieben, ist geschrieben.

Der Schluß ist auch da wieder ähnlich! Entweder will man Besprechung grundsätzlicher Fragen in den Bezirkskonferenzen und dann ist es unvernünftig, das die dazu notwendige Neutralität am besten wahrende Amtspräsidium abzuschaffen; oder es gehört eine grundsätliche Erörterung überhaupt nicht in die Bezirkskonferenz und dann ist erst recht kein Grund vorhanden, das Amts-

präsidium abzuschaffen.

Es bliebe vielleicht noch ein Grund! Einige meinen sogar, er allein sei maßgebend und der wäre, daß wirklich in den Bezirkskonferenzen grundsätliche Dinge behandelt werden müßten, aber der Amtsprässichent habe gewöhnlich nicht die Grundsätlichkeit, die gewünscht wird. Vielleicht kann Altmeister Goethe ein bischen zum Verständnis beitragen mit seinem Spruche: "Vor der Revolution war alles Bestreben, nachher verwandelte sich alles in Forderung."

Andere Begründungen der Forderung des Wahlpräsidiums, wie z. B. die größere Unabhängigkeit im Reden, das beffere Berständnis für das, was den Lehrer bewegt, sind so leichtfertig gestellt, daß man sie unter ernsten Leuten kaum einer Antwort wert hält. Werden denn alle Lehrer für so un= männlich gehalten, daß sie es nicht wagen, vor einem Amtspräsidium offen ihre Meinung zu sagen? Ist diese Meinung etwas wert, dann darf und kann sie auch offen vor einem Amtspräsidium vertreten werden, ist sie aber das nicht, dann wird sie auch vor einem Wahlpräsidium nicht besser. Uebrigens sind ja nirgends so viele Amtspersonen vorhanden wie an einer Kantonal= konferenz, und da hat man noch nie die Ansicht gewinnen können, daß noch größere Freiheit im Reden munschenswert mare.

Und dann das bessere Verständnis! Glaubt man denn, ein Wahlpräsidium hätte mehr Fähigkeit oder größere Möglichkeit,

vermehrte und verbesserte Auflagen des "Tischlein deck dich!" in geistiger oder leiblicher Beziehung hervorzuzaubern?! Auch da spricht die Kantonalkonserenz, die doch unter einem Wahlpräsidium steht, nicht gerade beweiskräftig!

Schluß! Die bisherigen Amtspräsidenten

haben nach amtlichen Berichterstattungen und andern Zeugnissen ihre Pflicht getan und niemand darf auf sie hinweisen und sagen: "Wer teine Kraft hat zum Brennen und Licht auszuströmen, soll wenigstens andern nicht im Wege stehen." Dies zur Währung!

Dante und Milton,

oder der mittelalterliche Katholizismus im Gegensatz zur sogen. modernen Religiösität.

(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Aug. Müegg, Basel, an der Pfingstmontagversammlung des Luzerner Kantonalberbandes.)

(Schluß.)

Das katholische Mittelalter hatte die irdische und die übernatürliche Welt in ein harmonisches Verhältnis zu einander gebracht. Die Renaissance aber huldigte dem Geiste Epiturs und überließ ihre Seele um den Preis der Erdenfreuden, dem Mephistopheles. Selbst die ritterliche Frauenliebe war dem Geschmack jenes Zeitalters etwas zu Sublimiertes; solch typische Vertreter der Renaissance wie Rabelais und Pulci predigien die derbste, ausgelassenste und egoistischste Animalität des Essens und Trin-Der Mensch hatte nach ihrer Ansicht ein Recht darauf, so viel wie möglich Mensch zu sein, und unter "Mensch" verstanden fie das Tierische im Menschen. Der Grundsat des Pantagruelismus "fais ce que voudras" erklart die niedrigsten im Menschen wohnenden Instinkte nicht nur für straflos, sondern erhebt die robusteste Fleischlichkeit zur vornehmsten Tugend und die Befriedigung der primitivsten Reigungen zum bewußten allgemeinen Lebensziel.

Immerhin erhoben sich diese Dichter nicht als Rebellen gegen die Lehre der Kirche; sie vermeinten bloß innerhalb dersel= ben den asketischen Trübsinn zu bekämpfen. Wit einer solchen Halbheit gab sich aber Luthers Aufrichtigfeitsbedürfnis nicht zu-Er wollte eine sauberliche Schei= dung: entweder verlangte die Kirche zu viel und Unnatürliches von der schwachen Mensch= lichkeit, und dann hatten die Lebensgenießer der Renaissance Recht, oder aber die Anforderungen der Kirche waren gerechtfertigt. und dann galt es die animalische Menschlichkeit zu zügeln und niederzuwerfen. Das Unglück wollte es, daß sich Luthers Tem= perament zu Ungunsten der Kirche entschied. Gegenüber der Halbheit oder Hypotrisie der

Humanisten und Beiden verdient Luther für seine Offenheit und Konsequenz unsere Anerkennung. Sein Auftreten wirkte denn auch für viele seiner Zeitgenoffen wie eine Befreiung. Aber die Folge war nun die, daß das irbische Genußleben religiöse Billigung erhielt; daß ein Teil der Menschheit das Ideal, die niedern Seelenkräfte den höhern unterzuordnen, als etwas für immer Unerreichbares aufgab. Und das Schlimmste war das Beispiel, das er durch seine kühne und erfolgreiche Auflehnung gegeben hatte. Der Bann der Unantastbarkeit des katholi= ichen Glaubens war gebrochen. Die Reformation hatte einige Pfeiler aus dem stolzen Bau des mittelalterlichen Ratholi= zismus herausgebrochen, und der Bau christ= licher Frömmigkeit war nicht eingestürzt.

Man stutte. Es ging also offenbar auch Man begann zu zweifeln. Mußte es benn überhaupt so sein, wie man sichs im Mittelalter gedacht? Konnte es nicht gerade so gut auch anders sein? Und so, daß es besser zu den neuen Zeiten und Verhältnissen paßte? Und konnte sich nicht am Ende jeder selbst am besten den sich für ihn eignenden Tempel bauen? Eine wahre Hinterlassenschaftsverschleuderung begann. Jeder fand neue Gebäudeteile und Einbauten für entbehrlich. Luther selbst glaubte, es gehe ohne die Werke; der Glaube genüge. Die Puritaner sanden, es gehe auch ohne autoritative Ordnung und hierarchisches Kirchenregiment. Spätere dachten. es gehe überhaupt ohne Orthodoxie und Dogmen; das Wesen des Christentums sei die Sitt= lichkeit der Bergpredigt. In allem Mög= lichen unterschieden sich die neuen Konfessionen, nur in der Gegnerschaft gegen die mittelalterliche Kirche waren sie einig. Schis-